



# **Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der BP Europa SE<sup>1</sup>**

## ***unter Berücksichtigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz***

Diese Grundsatzerklärung definiert unseren Anspruch zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und den Umgang mit bestimmten Umweltrisiken in unserem Unternehmen und entlang unserer Lieferkette. Sie beschreibt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG) das Verfahren, mit dem wir den gesetzlich bestimmten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen. Zudem enthält diese Grundsatzerklärung Angaben zu den auf Grundlage einer Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und bringt unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Beschäftigten und die Zulieferer in der Lieferkette zum Ausdruck.

### **1. Unser Bekenntnis zu Menschenrechten und Umgang mit Umweltrisiken**

Als international tätiges Unternehmen beziehen wir jeden Tag eine Vielzahl an Produkten und Leistungen über Lieferketten aus der ganzen Welt. Dabei betrachten wir den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Aus unserer Sicht ist es unsere Aufgabe sowie die Aufgabe unserer Geschäftspartner, die Einhaltung der Menschenrechte und die Vermeidung von Umweltrisiken als grundlegende Verpflichtung gemeinsam und ganzheitlich zu erreichen. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Lieferkette zu achten.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen verpflichten wir uns, die folgenden international anerkannten Menschenrechtsstandards zu respektieren:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen

---

<sup>1</sup> "wir", "unser" und ähnliche Begriffe in dieser Erklärung beziehen sich auf BP Europa SE. "bp Gruppe" oder "bp" bezieht sich auf die gesamte bp Gruppe.

- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- die Übereinkommen und Protokolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeitsstandards

Darüber hinaus beachten wir die Grundsätze und Anforderungen, die in den folgenden umweltbezogenen Rahmenwerken festgelegt sind:

- das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Wir betrachten diese internationalen Rahmenwerke und Standards als Grundlage für unser Engagement und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen wollen. Wir erwarten auch, dass diese von unseren Beschäftigten und den Zulieferern in unserer Lieferkette befolgt werden.

## **2. Unser Ansatz für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt**

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte und der Umgang mit Umweltrisiken ein kontinuierlicher Prozess, bei dem wir stets die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes als Leitlinie unseres Handelns betrachten. Die vorgenannten Sorgfaltspflichten werden über unser übergreifendes Risikomanagement, das durch unsere „bp Group Policy on Risk Management“ sowie durch weitere interne Prozessanleitungen in unseren Geschäftsabläufen verankert ist. Unser Risikomanagement dient dazu, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren oder aufzulösen. Der in Kapitel 2.1 bis 2.4 beschriebene mehrstufige Prozess bildet dabei die Grundlage unseres Risikomanagements hinsichtlich des Umgangs mit Risiken.

Für unser Risikomanagement trägt der Vorstand der BP Europa SE die Verantwortung und delegiert die entsprechenden Aufgaben an die zuständigen Geschäftsbereiche und Funktionen. Die Verantwortung für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG ist im Vorstand der BP Europa SE beim für den Bereich „Procurement & Supply Chain Management“ zuständigen Vorstandsmitglied verortet. Die Überwachung des Risikomanagements im Bereich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten der BP Europa SE.

Die Effektivität unseres Risikomanagementprozesses prüfen wir im Rahmen jährlicher und anlassbezogener Wirksamkeitskontrollen. Prioritäre Risiken stehen hierbei im besonderen Fokus. Die Überprüfung und Überwachung des Risikomanagementprozesses hilft uns dabei, Veränderungen zu erkennen, die Wirksamkeit bestehender Risikomanagementmaßnahmen zu gewährleisten und den Fortschritt zusätzlicher Maßnahmen zu verfolgen.

## 2.1 Risikoanalyse

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren, führen wir einmal im Jahr sowie anlassbezogen Risikoanalysen durch. Mit Hilfe eines regelmäßig aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermitteln und bewerten wir die relevanten Menschenrechts- sowie Umweltthemen und potenziell Betroffene unserer eigenen Geschäftstätigkeit und unserer unmittelbaren Geschäftspartner. Der vorgenannte Prozess findet anlassbezogen auch für unsere mittelbaren Geschäftsbeziehungen statt. Im Rahmen des Risikoanalyseprozesses identifizierten wir zunächst anhand einer abstrakten Betrachtung von Risiken branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten. Dabei werden vulnerable Gruppen besonders berücksichtigt. Diejenigen Zulieferer und Gesellschaften, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, werden im zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse auf prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hin untersucht.

Die hierbei ermittelten Risiken werden gewichtet, priorisiert und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit hin untersucht. Unseren Fokus legen wir auf Menschenrechts- und Umweltthemen, die durch die Risikoanalysen als wesentlich identifiziert wurden. Die Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit, und Umwelt finden dabei besondere Berücksichtigung.

Daneben werden Menschenrechtsrisiken betreffend die Arbeitskräfte im Rahmen der bp Group Labour Rights and Modern Slavery (LRMS) Risikobewertung unter Bezugnahme auf die [bp LRMS Grundsätze](#) analysiert, die auch als Grundlage für die Bewertung unserer Geschäftspartner sowie die Festlegung unserer Erwartungen an die Geschäftspartner dienen.

Als prioritäre abstrakte Risiken haben wir auf Basis einer ersten Risikoanalyse in unserem eigenen Geschäftsbereich die menschenrechtsbezogenen Themen Einkommen, Arbeitszeiten, Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch sowie die umweltbezogenen Themen Lagerung und Entsorgung von Abfällen, Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen und Export von gefährlichen Stoffen identifiziert. In unseren Lieferketten haben wir als sensible Bereiche insbesondere die menschenrechtsbezogenen Themen Einkommen, Arbeitszeiten, Diskriminierung und Wahrung der Vereinigungsfreiheit identifiziert.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen regelmäßig in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf Lieferantenauswahl und -management sowie Produktauswahl ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Im Jahr 2023 werden wir unsere Risikobewertung weiter ausbauen, um unser Verständnis für spezifische Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem Geschäftsbereich und unseren Lieferketten stetig zu verbessern.

## 2.2 Präventionsmaßnahmen

Wir ergreifen Maßnahmen zur Prävention und Verminderung nachteiliger menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Auswirkungen und Risiken, die wir erkannt und priorisiert haben. Ein

wichtiges Instrument, um Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie ein verantwortungsvolles Handeln zu fördern, sind die Unternehmensrichtlinien der bp Gruppe, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden und Erwartungen an unsere Geschäftspartner, einschließlich unserer Lieferanten vorgeben. Dabei handelt es sich um unter anderem die folgenden Richtlinien:

- Code of Conduct (Verhaltenskodex)
- bp's Erwartungen an seine Lieferanten
- bp's Grundsätze im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und moderne Sklaverei
- bp's Unternehmens- und Menschenrechtsrichtlinie (Human Rights Policy)
- bp's Umweltrichtlinie (Environmental Policy)
- Umwelt-Managementsystem Zertifikat ISO 14001:2015 betreffend einzelne Standorte

Darüber hinaus spiegeln die vorstehenden Erwartungen der bp Gruppe und die Prozesse, die ihnen zugrunde liegen, diejenigen Schritte wider, die unternommen wurden, um landesspezifische Gesetze und offizielle behördliche Anforderungen umzusetzen, welche für die BP p.l.c. gelten (z.B. der UK Modern Slavery Act). Die Erwartungen werden damit für das Handeln der gesamten bp Gruppe festgelegt.

Von unseren eigenen Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie sich bei ihren täglichen Entscheidungen an dem Code of Conduct der bp Gruppe orientieren. Sie werden regelmäßig zu den Prinzipien des Code of Conduct trainiert, insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden auch dazu, vermutete Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten über unser Beschwerdeverfahren zu melden.

Unsere Geschäftspartner haben unsere vertraglichen Vorgaben zu erfüllen, mit welchen wir darauf abzielen, verbindliche Kriterien für verantwortungsvolles Handeln nach ethischen und rechtlichen Standards festzulegen. Die bp Erwartungen an seine Lieferanten sind eine Erläuterung des Code of Conduct der bp Gruppe gegenüber ihren Lieferanten. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an deren Lieferanten und Geschäftspartnern in der Lieferkette weiterzugeben.

In unseren Lieferantenvereinbarungen sichern wir die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen durch geeignete Vertragsklauseln ab, einschließlich der Pflicht zur Weitergabe von Verpflichtungen in der Lieferkette. Durch die Vereinbarung geeigneter Kontrollmechanismen wie etwa durch strukturierte Vor-Ort-Inspektionen bei Geschäftspartnern oder vorvertraglichen Überprüfungen im Hinblick auf die Einhaltung der LRMS-Kriterien, wird die Umsetzung der entsprechenden Anforderungen gewährleistet. Zur Überprüfung von Abfallentsorgungsunternehmen haben wir auch spezielle Prozesse implementiert, die der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen dienen.

Die bp Gruppe nimmt an internationalen Initiativen teil, die Menschenrechte unterstützen. Dazu zählt der Global Compact der Vereinten Nationen, die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (Extractive Industries Transparency Initiative) und die Freiwilligen Prinzipien für

Sicherheit und Menschenrechte. bp übernimmt eine konstruktive und progressive Rolle in menschenrechtsbezogenen Multi-Stakeholder-Initiativen und glaubt, dass Multi-Stakeholder-Bemühungen ein wirksames Mittel zur Förderung nachhaltiger Standards für Menschenrechtspraktiken auf operativer Ebene sind.

### 2.3 Beschwerdeverfahren

bp hat unter der Bezeichnung „Speak Up“ ein konzernweites und themenübergreifendes Meldesystem für interne wie externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert.

Um Personen zu ermöglichen, uns auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette hinzuweisen, steht in diesem Zusammenhang ein unabhängiges Beschwerdeverfahren „OpenTalk“ (NAVEX Global) zur Verfügung. OpenTalk ist jeden Tag 24 Stunden erreichbar und in 75 Sprachen verfügbar. OpenTalk ist für jeden zugänglich und erlaubt es, Hinweise (nach Wunsch auch anonym) per Telefon (Deutschland 0800-2255288/ UK 0800-9173604) oder über ein Webformular ([www.opentalk.com](http://www.opentalk.com)) zu übermitteln. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet. Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens abgegebenen Meldungen werden vertraulich behandelt. Es ist darauf ausgerichtet, dass es für die Hinweisgebenden aufgrund ihrer Meldungen zu keinen Benachteiligungen kommt. Die Personen, die mit der Bearbeitung der Hinweise und der Erörterung des Sachverhalts des Hinweisgebenden betraut sind, sind zum unparteiischen Handeln verpflichtet. Sie nehmen ihre Aufgaben unabhängig und ohne Bindung an Weisungen wahr. Sie sind zu Verschwiegenheit verpflichtet. Wir haben für das Beschwerdeverfahren eine Verfahrensordnung festgelegt und im Internet veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die Nachbarschaft unserer Raffinerien die Möglichkeit bei der Feststellung ungewöhnlicher Immissionen wie Lärm, Gerüche, Fackelschein oder anderen Hinweisen auf eventuelle Betriebsstörungen in unseren Anlagen, die Werkfeuerwehren unserer Raffinerien über unsere Umwelt-Telefone zu erreichen. Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne über unser [Kontaktformular](#) an uns.

### 2.4 Abhilfemaßnahmen

Wir nehmen sämtliche Vorfälle und Bedenken ernst, unabhängig davon, ob sie von unseren Mitarbeitenden, externen Prüfern, Geschäftspartnern, den Medien oder anderen Stakeholdern vorgebracht werden. Für den Fall, dass der Verdacht besteht, dass unsere Geschäftstätigkeiten Menschenrechts- oder Umweltverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, werden wir die vorgebrachten Hinweise untersuchen, aufgreifen, darauf reagieren und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechts- oder Umweltverletzungen entlang unserer Lieferkette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Je nach Schwere der Verletzung behalten wir uns gegenüber unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten, von der Aufforderung zur

unverzöglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

### **3. Dokumentation und Berichterstattung**

Die Grundsatzerklärung werden wir regelmäßig überprüfen und anpassen, um veränderte Umstände und Prozesse zu berücksichtigen. Wir dokumentieren fortlaufend die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Dokumentation wird mindestens sieben Jahre aufbewahrt. Der Bericht nach den Anforderungen des LkSG erfolgt erstmals für das Jahr 2023 und wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übermittelt sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht. Wir berichten jährlich über unseren Nachhaltigkeits-Status, einschließlich menschenrechts- und umweltbezogener Themen im Nachhaltigkeitsbericht der bp Gruppe, welcher auf der Internetseite der bp Gruppe veröffentlicht wird.

### **4. Ausblick**

Wir sind uns bewusst, dass die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht eine Verantwortung ist, der wir uns fortwährend stellen müssen. Daher prüfen wir regelmäßig, in welchen Geschäftsbereichen und Handlungssituationen ein Risiko der Verletzung von Menschenrechten und umweltbezogenen Belangen bestehen könnte. Zudem überprüfen wir regelmäßig, wie wir unseren Ansatz zur Achtung der Menschenrechte und Umweltaspekte verbessern und stärken können. Dies beinhaltet auch die Überprüfung unserer Standards und Richtlinien in angemessenen Abständen.

BP Europa SE

Der Vorstand